



Information

nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Grevenbroich Am Markt 1 41515 Grevenbroich Telefon: +49 2181 / 608 - 0 Telefax: +49 2181 / 608 - 212 E-Mail: info@grevenbroich.de Internet: www.grevenbroich.de
Fachbereich / Fachdienst	Fachbereich 33 - Melde- und Standesamtsangelegenheiten Telefon: +49 2181 / 608 - 0 Fachdienst 33.2 - Standesamt Telefon: +49 2181 / 608 - 3366 E-Mail: standesamt@grevenbroich.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Grevenbroich Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Neues Rathaus Ostwall 6 41515 Grevenbroich Telefon: +49 2181 / 608 - 3302 E-Mail: datenschutz@grevenbroich.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Das Standesamt beurkundet Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. Weiter sind Folgebeurkundungen wie bspw. Namensänderungen möglich und nötig. Die personenbezogenen Daten dienen der Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit.
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none">• Personenstandsgesetz (PStG)• Personenstandsverordnung (PStVO)• Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)• Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)• Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)• Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Die in den Personenstandsregistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden vom Standesamt genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften des Personenstandsgesetzes (PStG) den betroffenen Personen selbst oder unmittelbaren Angehörigen Auskünfte zu erteilen. Weiter erfolgen Mitteilungen an die Meldebehörden, Jugendämter und Ausländerbehörden.



	<p>Auf Antrag ist auch anderen Behörden wie etwa Amtsgerichten, Staatsanwaltschaften, Justiz- und Finanzbehörden, Träger der Rentenversicherung, Polizei- und Ordnungsbehörden oder dem Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister) Auskünfte zu erteilen. Weiteren Stellen ist ein Auskunftersuchen nur bei berechtigtem Interesse (bspw. Pfändungsansprüche) von Krankenkassen oder Inkassounternehmen zu gestatten. Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Grevenbroich soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung vorsieht.</p>
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	<p>Insbesondere im Sterbefall von ausländischen Personen ist eine Mitteilung an die Botschaften oder Konsulate des jeweiligen Landes häufig erforderlich. Dies kann teilweise auch bei anderen Personenstandsregistern wie etwa Geburten, Eheschließungen und Namensänderungen nötig sein.</p>
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	<p>Für die Aufbewahrung und Fortführung von Personenstandsregistern gelten folgende Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Geburtenregister 110 Jahre• Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre• Sterberegister 30 Jahre <p>Anschließend erfolgt eine Übermittlung der Daten zum Archiv.</p>
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	<p>Siehe oben</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung personenbezogener Daten• Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde <p>(Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2–4 40213 Düsseldorf Telefon: +49 211 / 38424-0 Telefax: +49 211 / 38424-9990 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de)</p>
